

Drucksache Nr.

128/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	7	08.12.2022
Verwaltungsausschuss	8	12.12.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
Bürgerdienste und Bauen	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
Zeichen					

Betreff	Satzung der Gemeinde Ovelgönne zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebesatzung gemäß § 10 NKomVG)

I. Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Ovelgönne zur Aufhebung von Satzungen wird in der Fassung der Drucksache Nr. 128.1/2022 beschlossen.

II. Begründung:

Der OOWV und die Gemeinde haben am 01.11.2001 einen Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung geschlossen.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde damit auf den OOWV übertragen, der damit selbst die Abwasserbeseitigungspflicht mit allen Rechten und Pflichten übernommen hat. Ferner hat der OOWV auch die Festsetzung und Abrechnung der Abwasserentgelte übernommen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne dem OOWV mit einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung vom 27.05.2021/31.05.2021 zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 01.11.2001 die Befugnis zum Erlass von Satzungen und zur Erhebung von Abgaben nach § 4 Nds. AGWVG übertragen.

Der OOWV beabsichtigt nun zum 01.01.2023 die Umstellung der Abwasserentgelte auf Abwassergebühren. Der Hintergrund hierfür ist, dass die auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Abwasserentgelte zum 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig werden. Dies hätte zur Folge, dass neben den ohnehin erwarteten allgemeinen Kostensteigerungen sich die Kosten für die Bürger allein durch die 19 %-ige Umsatzsteuerpflicht deutlich erhöhen würden.

Dieser Kostennachteil kann vermieden werden, wenn die Kosten der Abwasserbeseitigung künftig über Gebühren statt Entgelte abgerechnet werden. Durch diese Umstellung ist es erforderlich, dass die noch bestehenden, von der

2

Gemeinde Ovelgönne erlassenen Satzungen im Bereich Abwasser nunmehr mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben werden müssen.

Auch wenn die Satzungen bislang nicht aufgehoben worden sind, entfalten sie in weiten Teilen keine Rechtswirkung mehr, da die Gemeinde Ovelgönne mit Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den OOWV für entsprechende Regelungen ihre Zuständigkeit verloren hat.

Die Aufhebung der Satzungen erfolgt in Form einer Aufhebungssatzung.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage
Drucksache Nr. 128.1/2022